

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0140/2007

Auskunft erteilt:

Frau Scholte

Ruf:

492 66 45

E-Mail:

Scholte@stadt-muenster.de

Datum:

15.02.2007

Betrifft

Baugebiet Angelmodde - Wohngebiet östl. Twenhövenweg
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

13.03.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die im Bebauungsplan Nr. 474 Angelmodde - Wohngebiet östl. Twenhövenweg ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend dem Lageplan Reg.-Nr. 9575 1-2 (2) vom 20.12.2006 ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Baukosten für die Erschließungsstraßen betragen ca. 750.000 €.
Die geschätzten Beleuchtungskosten betragen ca. 120.000 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten in Höhe von ca. 6.000 € pro Jahr für die Erhaltung der Straße und 6.400 € pro Jahr an Betriebskosten für die Beleuchtung entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung/ Anpassung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6304.950.1560.8	Bauk. Str. östl. Twenhövenweg	2006	30.000	
		2007	200.000	VE auf 2008 in Höhe von 300 T€
		2008	300.000	

		2009	300.000	
Insgesamt:			830.000	

Begründung:

Zur Erschließung der Baugrundstücke im o. g. Baugebiet ist der Ausbau der Erschließungsstraßen erforderlich. Grundlage ist der Bebauungsplan Nr. 474, der am 03.07.2006 rechtsverbindlich wurde.

Mit den Tiefbauarbeiten für das Baugebiet soll im II. Quartal begonnen werden. Der Ausbau der Erschließungsstraßen erfolgt 2-stufig. Zuerst erfolgt die Baustraße und nach dem Abschluss der Hochbebauung der Endausbau.

Das Baugebiet wird über die vorhandenen Straßen Twenhövenweg und Brandhoveweg erschlossen. Das Baugebiet wird durch eine Grünfläche für den Kfz-Verkehr geteilt. Der südliche Planbereich wird an zwei Stellen an den Twenhövenweg angebunden. Der nordöstliche Planbereich enthält einen Anschluss an den Brandhoveweg. Damit wird eine gleichmäßige Verteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens erreicht.

Der Querschnitt der Haupteerschließung beträgt im gesamten Gebiet 9,00 m. Er wird plangleich ausgeführt, d. h. die Grundstückszufahrten müssen nicht gesondert abgesenkt werden. Der Querschnitt sieht wie folgt aus (Blickrichtung nach Norden, von West nach Ost): 1,50 m breiter mit Gehwegplatten gepflasterter Gehweg, 4,00 m asphaltierte Fahrbahn, 2,00 m breiter mit Verbundpflastersteinen gepflasterter Parkstreifen, inkl. Baumscheiben und 1,50 m breiter mit Gehwegplatten gepflasterter Gehweg.

In der nordöstlichen „Schleife“ wird die Straße 5,50 m breit. Sie ist als plangleiche Mischfläche vorgesehen. Der Querschnitt sieht wie folgt aus: 1,50 m breiter mit Betonsteinen gepflasterter Gehweg, ca. 3,50 m breite asphaltierte Fahrbahn und ca. 50 cm breiter mit Betonstein gepflasterter Schrammbord.

Die Haupteerschließung wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen. In unregelmäßigen Abständen sind Bereiche höhengleich mit roten Betonsteinen gepflastert. Sie sollen ein akustisches und optisches Signal setzen, um die motorisierten Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit zu erinnern. Die nordöstliche „Schleife“ wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet.

Das gesamte Baugebiet erhält eine Beleuchtung.

Östlich des Baugebietes ist eine Ausgleichsfläche geplant. Um die Anbindung der Ausgleichsfläche zu schaffen, sind im Baugebiet drei 3,00 m breite gem. Geh- und Radwege vorgesehen. Diese dienen ebenfalls als Anfahrweg für Unterhaltungsarbeiten an der Ausgleichsfläche.

Zur Minimierung der öffentlichen Verkehrsfläche werden einige Grundstücke über private Stichwege (GFLAE-Flächen) erschlossen. Es werden 90 % der Ausbaukosten über Beiträge nach dem BauGB refinanziert.

Um den betroffenen Anwohnern frühzeitig über unvermeidbare Behinderungen und Belästigungen bei der Durchführung der Baumaßnahme zu geben, erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und ggf. eine direkte Ansprache der Anlieger.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor